

Antrag

**der Abgeordneten Ingrid Köppe, Dr. Wolfgang Ullmann, Konrad Weiß (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Aufhebung des Verbots öffentlicher Versammlungen im Regierungsviertel während der Debatte über das Asylrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Debatte über das Asylrecht und das weitere Zusammenleben von Deutschen und Nicht-Deutschen ist für das weitere Schicksal dieses Landes von herausragender Bedeutung. Es ist daher alles zu vermeiden, was den politischen Diskurs behindern oder sogar kriminalisieren könnte. Es ist zu erwarten, daß sich zahlreiche Menschen an Kundgebungen in Bonn beteiligen werden, um ihre Auffassung für den Erhalt des Grundrechts auf Asyl zum Ausdruck zu bringen. Es ist verständlich und im Interesse der politischen Willensbildung auch notwendig, daß dieser friedliche Protest nicht verbannt, sondern in räumlicher Nähe zum Parlament stattfinden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Das Bundesministerium des Innern möge im Einvernehmen mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages und gegebenenfalls mit dem Präsidenten des Bundesrates für die Dauer des Tages der abschließenden Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16 und 18) – Drucksache 12/4152 – im Deutschen Bundestag von seiner Befugnis gemäß § 3 des Bannmeilengesetzes Gebrauch machen und das Verbot von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen innerhalb des Bannkreises der Gesetzgebungsorgane befristet aussetzen.
2. Sollten konkrete Hinweise eingehen, daß an diesem Tage Gewalttätigkeiten gegen Mitglieder des Bundestages innerhalb des Bannkreises begangen werden sollen, wird der Bundesminister des Innern aufgefordert, dem Polizeipräsidenten von Bonn seine Schutzaufgabe zu erleichtern, indem diesem gemäß § 3 des Bannmeilengesetzes die Befugnis zur flexiblen räumlichen Eingrenzung des Bannkreises je nach seiner Lagebeurteilung übertragen wird, oder indem das

Bundesministerium des Innern gegebenenfalls selbst eine solche Eingrenzung des konkret gefährdeten Bereiches vornimmt.

Bonn, den 9. März 1993

Ingrid Köppe
Dr. Wolfgang Ullmann
Konrad Weiß (Berlin)
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe